



Vertragsbedingungen für die Stammdatenverarbeitung

§ 1 Gegenstand und Zweck der Datenverarbeitung

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Hoppenstedt360 GmbH, Havelstraße 9, 64295 Darmstadt („Hoppenstedt360“) und ihren Auftraggebern über die Bearbeitung von nicht personenbezogenen Kundenstammdaten des Auftraggebers. Gegenstand der Stammdatenbearbeitung ist die Aktualisierung der Daten des Auftraggebers sowie die Hinzuspeicherung von weiteren Informationen und Übermittlung an den Auftraggeber.

§ 2 Umfang der Datenverarbeitung

(1) Der Auftraggeber übermittelt Hoppenstedt360 einen Datensatz mit Kundendaten des Auftraggebers („Stammdaten“).

(2) Hoppenstedt360 ist Betreiberin beziehungsweise Zugriffsberechtigte auf elektronische Datenbanken mit Wirtschaftsinformationen zu Unternehmen, juristischen Personen und – soweit es um Informationen aus oder im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder vergleichbaren Tätigkeit geht – natürlichen Personen. Hoppenstedt360 führt einen Abgleich der Stammdaten des Auftraggebers gegen den zum Zeitpunkt des Abgleichs vorhandenen Inhalt der Hoppenstedt360-Datenbanken durch. Ziel des Abgleichs ist es, die in den Stammdaten genannten Unternehmen den in den Hoppenstedt360-Datenbanken geführten Unternehmen zuzuordnen („Datenbereinigung“). Der Abgleich wird automatisiert und im erforderlichen Umfang manuell durch Mitarbeiter von Hoppenstedt360 durchgeführt.

(3) Jedem Unternehmensdatensatz, für den der Abgleich eine Übereinstimmung ergibt, fügt Hoppenstedt360 als eindeutiges Identifizierungsmerkmal die D-U-N-S[®] Nummer dieses Unternehmens hinzu. In Fällen, in denen die Daten nur teilweise übereinstimmen, fügt Hoppenstedt360 die betreffende D-U-N-S[®] Nummer nur hinzu, wenn nach Einschätzung von Hoppenstedt360 eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für eine Übereinstimmung spricht; gegebenenfalls wird bei mehreren Datensätzen die gleiche D-U-N-S[®] Nummer zu-geordnet („Dubletten“). Eine Löschung von Dubletten nimmt Hoppenstedt360 nur auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers vor. Datensätze aus der Stammdatendatei des Auftraggebers, bei denen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine Übereinstimmung festgestellt werden konnte, bleiben bei der weiteren Datenverarbeitung unberücksichtigt.

(4) Denjenigen Datensätzen, die Hoppenstedt360 mit einer D-U-N-S[®] Nummer versehen konnte, fügt Hoppenstedt360 den „Hoppenstedt360-Bonitätsindex“ sowie – abhängig vom konkret vereinbarten Auftragsumfang – weitere in den Hoppenstedt360-Datenbanken verfügbare Unternehmensinformationen hinzu.

(5) Hoppenstedt360 übermittelt dem Auftraggeber die gemäß Absatz 3 mit D-U-N-S[®] Nummern und gemäß Absatz 4 mit weiteren Informationen ergänzten Daten als Ergebnis der Auftragsdatenverarbeitung zurück („Lift360-Basisdatei“). Zusätzlich zu den zurückgelieferten Daten erhält der Auftraggeber eine Auswertung über die Risikoverteilung und das Zahlungsverhalten der in den Stammdatensätzen genannten und von Hoppenstedt360 identifizierten Unternehmen. Die Auswertung stellt Hoppenstedt360 in elektronischer Form bereit. Sie ist der Lift360-Basisdatei beigelegt.

§ 4 Art der verarbeiteten Daten

(1) Die vom Auftraggeber übermittelten Stammdaten enthalten mindestens Informationen zu den Datenfeldern *Name des Unternehmens, Handelsname, Straße, Postleitzahl, Ort, Postfach* sowie nach Möglichkeit zusätzlich auch die D-U-N-S[®] Nummer oder Hoppenstedt-HOCO-Nummer des Unternehmens, ein Datensatz-identifizierungskennzeichen des Auftraggebers, die Kundennummer des Auftraggebers, System-ID des Auftraggebers und die Telefonnummer des Unternehmens. Die Stammdaten enthalten keine personenbezogenen Daten im Sinn von § 3 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Hoppenstedt360 erfasst die vorgenannten Daten und speichert sie für die Zwecke der Auftragsausführung. In der an den Auftraggeber übermittelten Lift360-Basisdatei können darüber hinaus – abhängig von der Verfügbarkeit – Informationen zu folgenden weiteren Datenfeldern enthalten sein: *D-U-N-S[®] Nummer des Unternehmens, Telefaxnummer, Rechtsform, Handelsregisternummer einschließlich Postleitzahl des Registergerichts, primärer SIC, sekundärer SIC, WZ08, Hoppenstedt360-Bonitätsindex, Expertenregel, Zahlungserfahrungen (Ø), Währung, Hoppenstedt360-Gesamtkreditempfehlung, Hoppenstedt360-Einzelkreditempfehlung, Umsatz, Eigenkapital, Nettogewinn, Nettoverlust, Bilanzdatum, Anzahl Mitarbeiter, Gründungsdatum, OOB-Indikator*.

§ 5 Rechte an den Daten

Sofern Hoppenstedt360 aus ihren Datenbanken den Stammdaten des Auftraggebers eigene Daten hinzuspeichert und dem Auftraggeber übermittelt, räumt Hoppenstedt360 dem Auftraggeber an diesen Daten ein nicht ausschließliches und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für eigene betriebliche Zwecke des Auftraggebers ein.

§ 6 Termine

Der Auftraggeber stellt Hoppenstedt360 die zu bearbeitenden Daten innerhalb eines Monats nach Vertragsschluss zur Verfügung. Hoppenstedt360 liefert das Ergebnis der Datenverarbeitung spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang der Daten an den Auftraggeber aus.

§ 7 Individuelle Rechercheaufträge

(1) Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass Hoppenstedt360 individuell recherchiert, wenn bei Durchführung des Datenabgleichs ein oder mehrere vom Auftraggeber gewünschte Datenfelder nicht verfügbar waren, wird Hoppenstedt360 sich bemühen, die fehlenden Informationen innerhalb von drei Arbeitstagen nachzuliefern. Die gesonderte Vergütung für die Recherche wird nur fällig, wenn mindestens ein Datenelement erfolgreich recherchiert werden konnte. Hoppenstedt360 übernimmt kein Beschaffungsrisiko.

(2) Liegt zu einem Unternehmen zum Zeitpunkt des Datenabgleichs aufgrund unzureichender Datenbasis kein Hoppenstedt360-Bonitätsindex vor, wird sich bemühen, innerhalb von drei Arbeitstagen so viele weitere Informationen zu recherchieren, dass ein Bonitätsindex berechnet und nachgeliefert werden kann. Die gesonderte Vergütung für die Recherche wird nur fällig, wenn der Bonitätsindex aufgrund der recherchierten Daten berechnet werden konnte.

§ 8 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge und Teilaufträge schriftlich. Mündliche Weisungen sind nur im Ausnahmefall, beispielsweise wegen Eilbedürftigkeit, zulässig und vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

(2) Der Auftraggeber behandelt alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse und Datensicherheitsmaßnahmen von Hoppenstedt360 vertraulich.

§ 9 Rechte und Pflichten von Hoppenstedt360

(1) Hoppenstedt360 verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Nach Erfüllung des Auftrags löscht Hoppenstedt360 sämtliche Datenverarbeitungsergebnisse, sofern nicht anderweitige Aufbewahrungsfristen aus dem Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dem Gesetz entgegenstehen.

(2) Die Beauftragung von Subunternehmern durch Hoppenstedt360 ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Für die Beauftragung der Bisnode Informatics Deutschland GmbH und der D&B Deutschland GmbH, beide ansässig Havelstraße 9, Darmstadt, gilt die Zustimmung des Auftraggebers als erteilt.

§ 10 Technische Voraussetzungen

Der Auftraggeber beachtet bei der Übermittlung der Stammdaten etwaige von Hoppenstedt360 vorgegebene Format- und Datensatzbeschreibungen. Zur ordnungsmäßigen technischen Abwicklung des Datenaustauschs benötigt der Auftraggeber insbesondere eine Version der Software „Microsoft Office“, die sogenannte VB-Makros unterstützt. Alle weiteren jeweils aktuellen Freigaben und Empfehlungen kann der Auftraggeber jederzeit bei Hoppenstedt360 erfragen. Fehlen ausdrückliche Vereinbarungen, erfolgt der Datenaustausch im Microsoft-Excel-Format (Dateityp „.xlsx“).

§ 11 Inhalt der Datenlieferung, Aussagekraft von Bonitätsbewertungen

(1) Im Rahmen des Datenabgleichs und der Datenanreicherung schuldet Hoppenstedt360 nicht die Herstellung einer konkreten Auskunft mit einem vom Auftraggeber vorab bestimmten Umfang und Inhalt, sondern die Übermittlung derjenigen Informationen, wie sie zum Zeitpunkt des Datenabgleichs bei Hoppenstedt360 vorhanden und verfügbar sind.

(2) Soweit die über Hoppenstedt360 verfügbar gemachten Wirtschaftsauskünfte Bonitätsbewertungen oder Kreditempfehlungen enthalten, handelt es sich dabei nicht um Tatsachenbehauptungen, sondern lediglich um Werturteile, die auf subjektiven Prognosen, mathematisch-statistischen Analysen und Wahrscheinlichkeitsbeurteilungen beruhen. Dem Auftraggeber ist darüber hinaus bewusst, dass es sich bei diesen Einschätzungen aufgrund des sich fortlaufend ändernden Datenbestands nur um Momentaufnahmen handeln kann. Das unternehmerische Risiko, mit einem Unternehmen, über das Hoppenstedt360 Informationen verbreitet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen, verbleibt in jedem Fall beim Auftraggeber. Hoppenstedt360 weist darauf hin, dass eine automatisiert erstellte Bonitätsbewertung nur eines von vielen möglichen Prognoseinstrumenten ist und empfiehlt, unternehmerische Entscheidungen keinesfalls nur vom Inhalt eines Unternehmensberichts abhängig zu machen, sondern gegebenenfalls weitere Quellen heranzuziehen. Für die Eignung der gelieferten Informationen zu dem vom Auftraggeber beabsichtigten Verwendungszweck übernimmt Hoppenstedt360 daher keine Verantwortung.

§ 12 Gewährleistung

(1) Im Fall der Gewährleistung wegen mangelhafter Leistung steht dem Auftraggeber ein Mangelbeseitigungsrecht durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Hoppenstedt360 ist berechtigt, mindestens zwei Versuche der Mangelbeseitigung – nach eigener Wahl entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder eine Kombination von beidem – vorzunehmen. Bleiben diese erfolglos, hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag über die betroffene Leistung oder auf Herabsetzung des Preises.

(2) Mängelansprüche, die auf der Hard- und Softwareumgebung des Auftraggebers oder nicht fachgerechter vom ihm zu schaffender technischer Voraussetzungen beruhen, sind ausgeschlossen.

(3) Etwaige Mängel hat der Auftraggeber Hoppenstedt360 unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zehn Tagen nach dem angeblichen Auftreten des Fehlers, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Alle Gewährleistungsansprüche verjähren spätestens innerhalb eines Jahres ab Lieferung.

§ 13 Haftung

(1) Hoppenstedt360 einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die sie oder die von Hoppenstedt360 mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Unabhängig vom Verschuldensgrad haftet Hoppenstedt360 für die Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht) sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, für die Wahrung der Rechte der Betroffenen sowie für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem Bundesdatenschutzgesetz oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(3) der Auftraggeber stellt Hoppenstedt360 von Ansprüchen Dritter, die auf einer Zuwiderhandlung gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder sonstigen rechtswidrigen Nutzung der bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen, frei.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine Regelung vereinbaren, die dem von den Vertragsparteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

(2) Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Hoppenstedt360. Hoppenstedt360 ist jedoch berechtigt, auch das Gericht am Geschäftssitz des Auftraggebers anzurufen.

Stand: 14. November 2011

Hoppenstedt360 GmbH | Havelstraße 9 | 64295 Darmstadt